

Vierteljähriger Abonnementsspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11 $\frac{1}{4}$  Sgr. Infusionsgebühr für den  
Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift  
1 $\frac{1}{4}$  Sgr.

Expedition: Petersstraße Nr. 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Breslauer Zeitung.

## Morgenblatt.

Mittwoch den 24. März 1858.

Nr. 139.

### Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. April 1858 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergeben einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige Königl. Ober-Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.

Der vierteljährliche Abonnementsspreis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr., im österreichischen Kaiserstaate 4 fl. 23 kr. C. M. excl. Stempelsteuer, im russischen Kaiserstaate 4 Rubel 87 Kop.

Der vierteljährliche Pränumerationspreis des Polizei- und Fremden-Blattes ist 20 Sgr., auswärts 23 $\frac{3}{4}$  Sgr.

Der vierteljährliche Pränumerationspreis des Gewerbe-Blattes ist 15 Sgr.; für die Abonnenten der Breslauer Zeitung 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die Expedition.

#### Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 23. März. In der heutigen Nachsitzung des Unterhauses bestätigte Walpole, daß italienische Konferenzen stattgefunden, dieselben wären jedoch legal. — Milnes will die Vorlage der Korrespondenz wegen des Wasswesens beantragen. — Israeli kündigt die Indiabill auf den Freitag und dann Vertagung bis zum 12. f. M. an. — Die Judenbill, von den Liberalen unterstützt und von Walpole bekämpft, passte mit 297 Stimmen gegen 146.

Kopenhagen, 23. März. Das heutige „Dagblad“ bringt eine Antwort des dänischen Kabinetts. Die sechs ersten Paragraphen der holsteinischen Verfassung sollen den Ständen zur Begutachtung vorgelegt, die fernere Streitverhandlung den Kommissarien Dänemarks und des deutschen Bundes überwiesen werden.

Berliner Börse vom 23. März, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 5 Uhr 10 Min.) Staatschuldnechte 84 G. Brämen-Anteile 113 $\frac{1}{4}$  G. Schles. Bank-Verein 85 $\frac{1}{4}$ . Kommandit-Anteile 104 $\frac{1}{4}$ . Köln-Minden 145. Alte Freiburger 105 B. Neue Freiburger 102 B. Oberschlesische Litt. A. 138 $\frac{1}{2}$ . Oberschlesische Litt. B. 126. Wilhelmsbahnen 55 $\frac{1}{2}$ . Rheinische Aktien 94 $\frac{1}{2}$ . Darmstädter 99 $\frac{1}{2}$ . Breslauer Bank-Aktien 54 $\frac{1}{2}$  B. Oesterl. Kredit-Aktien 123 $\frac{1}{2}$ . Oesterl. National-Anteile 82 B. Wien 2 Monat 96%. Ludwigshafen-Bergbach 142. Darmstädter Zettelpunkt 90 G. Friedr. Wilhelms-Nordbahn 56. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 196 $\frac{1}{2}$ . Oppeln-Tarnowitzer 62 B. — Fest, dann matter.

Breslau, 23. März. [Zur Situation.] Das Herrenhaus beschäftigte sich gestern mit Fortsetzung der in der letzten Sitzung abgebrochenen Berathung über den Antrag des Grafen v. Ikenpflug auf Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs wegen Feststellung ermäßigerer Annahme-Taxen für die in Ergang kommenden ländlichen Grundstücke und erledigte hierauf eine Reihe von Petitionen.

Unsere Berliner Privat-Korrespondenz berichtet, daß die Staatsregierung mit den Vorbereitungen für einen auf Veränderung der ländlichen Polizei-Verwaltung abzielenden Gesetz-Entwurf so weit fertig sei, um denselben in der nächsten Landtags-Session einbringen zu können.

Politische Neuigkeiten von Belang sind heut gar nicht zu melden; doch scheint es, daß die aufständische Bewegung in Bosnien Anlaß zu lebhafter diplomatischer Thätigkeit geben sollte, obwohl dem pariser Traktat zu Folge eine Einmischung nur mit Zustimmung der hohen Pforte statthaben könnte. Bei dem zusammenstehenden Interesse Österreichs und der Pforte dürfte indeß legtere wenig einzuhindern haben, wenn ersteres, wie Graf Buol die Absicht angekündigt haben soll, intervenierte, namentlich zu dem Zweck, um Montenegro zur Ruhe zu bringen. Wir verweisen übrigens zur Orientierung über diese wichtige politische Frage auf unsere unten folgende, mit großer Sachkenntnis beschriebene wiener Korrespondenz.

Aus Paris meldet man, daß der Rücktritt Persignys unzweifelhaft sei; zugleich erhalten wir Mittheilungen über den Gesetz-Entwurf, betreffend die willkürliche Beilegung von Adelsstiteln, welche bekanntlich zu einer wahren Manie der eitlen Franzosen geworden ist.

In den Motiven des Gesetz-Entwurfs wird zu beweisen gesucht, daß die Maßregel eine weise und nützliche und daß es der Moral und einer guten Politik zuwider sei, eine Institution ohne Schutz gegen die Eitelkeit und den Betrug zu lassen, die an die großen Erinnerungen der alten Monarchie geknüpft ist, die der Rubin des Kaiserreichs mit neuem Glanze umgeben hat, und die sich zugleich auf die Achtung stützt, welche die alten Traditionen umflossen, und auf den Gehorsam, den man den feierlichsten Akten der jüngsten Gesetzgebung schuldig ist.

Die Nachrichten aus London bestätigen vollkommen, daß das sogenannte italienische Parlament, welches den Zeitungen zu so ausgedehnten Betrachtungen Veranlassung gab und namentlich auch in der österreichischen Presse mit großem Ernst besprochen und kritisiert wird, nichts als ein großer Puff gewesen ist, ausgesonnen von einem verkommenen Subjekt, um sich durch Zeitungs-Referate einige Pfunde zu erschwindeln.

In wie fern die Behauptungen englischer Blätter durch die entgegenstehende Erklärung Walpole's (siehe die obige londone Depesche) entkräftet werden, kann sich erst ergeben, wenn der Wortlaut der legenden vorliegt.

Die gleichfalls obenstehende Kopenhagener Depesche bestätigt die unlängst an dieser Stelle citirten Angaben der „N. Pr. 3.“ über das neuzeitliche Ausgleichungsprojekt, und wir wollen hoffen, daß die Vorhersagungen der genannten Zeitung über den Erfolg dieses Projekts sich eben so bestätigen und die Bundesversammlung es als ungünstig zurückweisen werde.

Nur die Herstellung des status quo ante in den Herzogthümern kann als eine genügende Erledigung der deutschen Beschwerden angesehen werden.

#### Preußen.

± Berlin, 22. März. Der Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen wird in vielen Kreisen unserer Stadt gefeiert. Das Festmahl, welches die Kommunalbeamten veranstaltet haben, erfreut sich einer außerordentlichen Theilnahme.

Meine bereits gegebenen Andeutungen, daß die Regierung eine neue Organisation der ländlichen Polizei-Verwaltung



# Zeitung.

Mittwoch den 24. März 1858.

Nr. 139.

### Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. April 1858 beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergeben einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige Königl. Ober-Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können.

Der vierteljährliche Abonnementsspreis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preußischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$  Sgr., im österreichischen Kaiserstaate 4 fl. 23 kr. C. M. excl. Stempelsteuer, im russischen Kaiserstaate 4 Rubel 87 Kop.

Der vierteljährige Pränumerationspreis des Polizei- und Fremden-Blattes ist 20 Sgr., auswärts 23 $\frac{3}{4}$  Sgr.

Der vierteljährige Pränumerationspreis des Gewerbe-Blattes ist 15 Sgr.; für die Abonnenten der Breslauer Zeitung 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die Expedition.

beabsichtigte, kann ich heut dahin vervollständigen, daß bereits für die nächste Session ein diesen Gegenstand betreffender Gesetzentwurf zur Vorlage an den allgemeinen Landtag zu erwarten steht. Man wird hierbei von dem gegenwärtigen Zustande ausgehen, und die Verwaltung der ländlichen Polizei, soweit dieselbe sich nicht schon gegenwärtig in den Händen von Rittergutsbesitzern befindet, als dem Staate zustehend in der Art regeln, daß dieselbe entweder mit dem Gute verbunden oder als Ehrenamt oder endlich als besoldetes Amt gehandhabt wird. Der von dem Abgeordneten Grafen v. Pfeil (Neurode) dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Credit-Instituts für die Rustikalbesitzer der sechs östlichen Provinzen ist von der zuständigen Kommission einer Vorberathung unterworfen worden. Diese erkennt die Wichtigkeit eines solchen Institutes an, und erklärt sich im Prinzip mit der Absicht des Antragstellers einverstanden, aber versagt nichts desto weniger dem Plane des Grafen v. Pfeil seine Zustimmung, weil er verlangt, daß die Pfandbriefsbewilligungen nicht auf Grund einer Taxe, sondern nur nach Mafzgabe eines durch wirkliche Kaufpreise feststellenden Grundwertes erfolgen sollen. Von Bezug für die Beschlussnahme der Kommission waren auch die Auslastungen der Regierungs-Kommissarien. Sie halten es ebenfalls für unmöglich, bei einem Creditinstitute von Aufnahme einer Taxe abzusehen. Man möge manche Taxen, z. B. die Substationstaxe, für überflüssig erachten, die Beleihungstaxe aber erscheine immer nothwendig. Die gute Absicht des Antragstellers, unkündbare Schuldbindlichkeiten herzustellen und die allmäßige Tilgung derselben zu ermöglichen, sei nicht zu verkennen; allein die Errichtung neuer Schuldbriefe habe auch eine Grenze. Sie haben nur Wert, so lange sie Abnehmer finden, und diese bedingen sich durch die Sicherheit der Papiere, die hier nicht überall gegeben sei, wenn man, was man doch möchte, von der Staatsgarantie abstrahre. Nach den bisherigen Erfahrungen müsse auch das Bedürfnis neuer Creditinstitute für kleine Rustikalstellen in Frage gestellt werden. Jedenfalls sei es für alle Provinzen nicht ein gleichmäßiges, und mithin der Erlaß eines Gesetzes für alle Provinzen nicht ratsam. Die schlesische Landschaft belehre Rustikal-Güter. Seit 1850, wie lange diese Einrichtung bestehe, seien jedoch für solche Güter nur 1,600,000 Thlr. Pfandbriefe ausgefertigt. Daran seien 680 Güter beteiligt, der Durchschnitt betrage mithin für ein Gut 2350 Thlr. In Ostpreußen seien Rustikalgüter erst bei einem Werthe von 500 Thlr. beleihbar. Dort seien seit 1850 für 130 Güter 123,000 Thlr. Pfandbriefe, durchschnittlich für ein Gut also etwa 1000 Thlr. ausgefertigt. Diese Erfahrung lasse sonach auf die Bedürfnisse der kleinen Güter in dieser Art nicht schließen. Die königliche Staatsregierung habe dem Gegenstande unausgesezt ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Im Jahre 1848 habe sie allen landschaftlichen Instituten die Frage vorgelegt, ob die Creditfähigkeit der bereits beliehenen Grundstücke zu erhöhen und ob der Kreis der zu beleihenden Grundstücke zu erweitern sei. Die Erhöhung der Beleihungsfähigkeit sei damals von keiner Landschaft beantragt worden und die Ausdehnung auf Rustikal-Grundstücke nur von zwei Landschaften gewünscht. — Die Kommission schlägt dem Plenum vor: über den Pfeil'schen Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen.

C. Der am 14ten d. M. eröffnete Kommunal-Landtag des Markgrafs-thumbs Niederlausitz ist nach Beendigung seiner Geschäfte am 18ten d. M. geschlossen worden. Des Königs Majestät haben den von der Stadtverordneten-Versammlung zu Remscheid getroffenen Wahlen gemäß den Kaufmann Walther Hafenclever zu Ehrenbauern als ersten, den Apotheker Wilhelm Augustin zu Remscheid als zweiten, den Kaufmann Wilhelm Brand zu Höh als dritten und den Fabrikanten Jacob Busch zu Rödershausen als vierten Beigeordneten der Stadt Remscheid für eine 6jährige Amtszeit bestätigt. Die Vereinigung der Ortschaften Spitzhuth, Bernsteinbruch, Königlich Schmelz, Mythenhoff, Marienhoff und Mühlensumpfchen im Kreise Memel, des Regierungsbezirks Königsberg, zu einem selbstständigen Gemeindebezirk unter dem Namen „Schmelz“ ist allerhöchsten Orts genehmigt worden.

Seitdem die holstein-lauenburgischen Angelegenheiten aus den Händen der Spezial-Mandatarien des deutschen Bundes an den lehsten zurückgegeben worden, ist dieselbe in der Presse mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgt worden. Als keine Rechtsache kann dieselbe jedoch nur unter Zugrundelegung der bestätigten Altersstüde, als: der betreffenden Verfassungs-Urkunden, der diplomatischen Notizen und Depeschen, der Verhandlungen der Landesvertretungen &c. angemessen beurtheilt und erörtert werden. Eine vollständige, mit Sachverständigen geordnete Zusammenstellung jener Altersstüde ist deshalb schon länger als Bedürfnis anerkannt, und muß um so nützlicher und willkommener sein, wenn sie auch manche bis jetzt der Öffentlichkeit nur unvollständig bekannte Urkunden in sich aufgenommen hat. Diesen Vorzug hat das so eben erschienene „Urkundenbuch zur Geschichte der holstein-lauenburgischen Angelegenheiten am deutschen Bunde in den Jahren 1851 bis 1858“ (Frankfurt a. M., J. B. A. Auflath). Dasselbe bietet eine vollständige Sammlung gedruckter und ungedruckter Altersstüde legt den staatsrechtlichen Entwicklungsgang der dänisch-deutschen Streitfrage urthlich und historisch in seinem ganzen organischen Verlaufe dar, und wird zur vollständigen Entscheidung der öffentlichen Meinung für die Sache der in ihren höchsten Rechten beeinträchtigten deutschen Länder um so wirksamer beitragen, als es überall das Prinzip vollständigster Objektivität festhält.

#### Deutschland.

Dresden, 21. März. Ihre königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute Nachmittag  $\frac{3}{4}$  Uhr nach Düsseldorf gereist. Seine königliche Hoheit der Kronprinz hat höchstselbst bis Riesa begleitet und sich von da nach Chemnitz begeben. (Dr. S.)

#### Österreich.

Wien, 22. März. [Die bosnischen und montenegrinischen Wirren.] Es vergeht beinahe kein Tag, an welchem



bestätigt, mit Ausführung von Beispielen, daß diese Agenten eine heilose Wirthschaft treiben. — Kriegsminister General Peel sagt, er für seine Person habe die Errichtung nie genehmigt, obgleich er die Motive begreift. Fast alles Militär war im vergangenen Herbst nach Indien abgesandt, und es galt die Bewahrung zu fördern. So vertrat dem die Regierung jedem „Gentleman“, der 100 Mann warb, ein Offizierspatent. Er sollte gewisse Formalitäten erfüllen, um sich als Gentleman auszuweisen; einer Prüfung entzog man ihn. Was die Agenten betrifft, so übernahmen sie einfach, die 100 Mann für Geld zu werben. Von einem feudalen Zusammenhang oder patriarchalischen Verhältnis zwischen dem Gentleman und den Geworbenen war keine Rede. Die Regierung beabsichtigte, die Reuerung wieder abzustellen. — Lord Bury und Lord Goderich sind erfreut, dies zu hören, da der Hungurbang großes Angerniß in der Armee gegeben habe, und arges Unheil anzufestigen drohte. — Die Neuterebill (alljährliche Bewilligung eines stehenden Heeres) gelangt zur dritten Lesung.

### Frankreich.

**Paris**, 20. März. [Die Konferenz, die Türkei und die slavischen Provinzen.] Es ist wahrscheinlich, daß die Konferenz recht bald wieder in Paris zusammenberufen werden wird. Die russische Regierung dringt ganz vorzüglich darauf, weil sie fürchtet, daß die Unruhen in Bosnien und der Herzegowina eine Intervention Österreichs zur Folge haben würden. Sie scheint sogar der Pforte das Recht streitig machen zu wollen, in den beiden Provinzen einzuschreiten, bevor sie sich hierüber mit den großen Mächten benommen habe. Eine solche Ansicht würde jedoch im pariser Friedensvertrag nicht ihre Rechtfertigung finden; denn in dem 27. Artikel desselben handelt es sich nur von der Moldau und der Wallachei, „wo ein bewaffnetes Einschreiten ohne vorheriges Verständniß zwischen den andern Vertrag eingehenden Mächten nicht stattfinden kann.“ Der 9. Artikel des Vertrages würde die Pforte sogar berechtigen, sich jede Einmischung der Konferenz in jene Angelegenheit zu verbitten, denn er lautet an seinem Schlusse: „Die vertrageingehenden Mächte erkennen den hohen Werth dieser Mittheilung — des Hat-Humayums — an. Es ist wohl verstanden, daß dieselbe in keinem Falle den besagten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es in Gesamtheit, sei es einzeln, in die Verhältnisse Sr. Majestät des Sultans zu seinen Unterthanen oder in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.“ Mit Einem Worte, aus dem, was der Friedensvertrag sagt, und aus dem, was er nicht sagt, geht auf das Unwiderleglichste hervor, daß die Türkei den Aufstand in Bosnien, ohne die Konferenz um Erlaubniß zu bitten, mit bewaffneter Hand zu bekämpfen das Recht hat, und da man sie einmal zu einer Großmacht erhoben hat, so steht es ihr auch zu, irgend eine andere Regierung um eine militärische Intervention anzuregen. Die damit verbundenen Uebelstände kennen wir eben so gut, als die Abschaulichkeit der türkischen Wirtschaft in den genannten Provinzen; aber die Diplomatie erntet nur, was sie gesät hat, indem sie christliche Bevölkerungen unter dem Joch des Halbmondes ließ, sich einbildend, daß ein Firman, ein Stück Papier, hinreiche, um die Türkei zu „civiliſiren“. Der brüsseler „Nord“ schwägt Unsiinn, indem er von allerlei Plänen Österreichs sabelt, aber die „Österreichische Zeitung“ ist eben so unverständlich, wenn sie Russland verdächtigt, den Aufstand in Bosnien hervorgerufen zu haben. Dieser Aufstand findet seine natürliche Erklärung in dem unerträglichen Elende der Bevölkerungen, einem Elende, dem abzuholzen die Konferenz nicht im Stande sein wird, so lange man die Integrität des osmanischen Barbarenreiches für eine europäische Notwendigkeit hält. Uebrigens ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Unionsswindel in den Donau-Fürstenthümern nicht ohne Einfluß auf die Bevölkerung der anderen Provinzen geblieben ist: aber nicht Russland ist vorzugsweise für diesen Schwindel verantwortlich zu machen.

[Ein Tagesbefehl,] den der Marschall Camerini an die unter seinem Oberbefehl stehenden Truppen gerichtet hat, lautet wie folgt:

Offiziere und Soldaten der 4., 5., 6. und 7. Militärbezirke. Durch den Willen des Kaisers zur hohen Ehre berufen, Euch zu kommandieren, weiß ich dieses um so mehr zu schämen, als ich lange Zeit das Leben dieser großen französischen Armee geführt habe, deren nützliche Arbeiten, erhabene Leiden und glorreiche Kämpfe ich geteilt habe. Zwischen Euch und mir, ich habe mit Recht diese Überzeugung, wird immer ein wechselseitiges Vertrauen herrschen. Wir werden Auge daraus ziehen, um die strenge Beobachtung der Mannschaft, die Fügung unter die Gezeuge und die absolute Achtung vor der Verfassung des Kaiserreichs zu sichern, die, von uns allen ausgehend, uns alle beschützt. Wie werden daher fortwährend, Frankreich und seinem providentiellen Kaiser (a son providentiel Empereur) Psander unserer unveränderlichen Ergebenheit zu liefern. Indem ich komme, um Euch inmitten dieser schönen Gegend des Ostens des Kaiserreichs aufzufinden, deren kriegerische Bewohner in den Augenblicken höchster Noth so viele edle Beispiele von Patriotismus gegeben haben, kann ich mich eines tiefen Gefühls des Stolzes und der Hoffnung nicht erweichen: des Stolzes, der Chef von Soldaten, wie Ihr, zu sein; der Hoffnung, mit Eurer Unterstützung und der Eurer guten Mitbürgern zum Wohlgegenen Frankreichs und zum Ruhme der erlauchten Napoleonischen Dynastie beizutragen, die so große und glückliche Geschichte ersüßt.“

Der Marschall kam am letzten Donnerstag in Nancy an und wird die Tage Mez, Lunéville, Straßburg und Besançon besuchen.

Schon mehrfach gellagt, daß der Zweck nicht erreicht worden sei. Die Verordnung wird allein von Speculanen ausgebeutet, die vermöge Trug, Gewalt und zahlreicher Schnäpse eine Anzahl Menschen kontraktmäßig zusammenbringen, und dann an Offizierpatentlustige weiter abgeben. Von Letzteren wird in diesem Falle gar kein Examen gefordert.

Und doch wäre aus dem Einfluß der Vergnüglinge auf das Leben immerhin einiger Nutzen zu ziehen, aber wenn sie sich darauf beschränken für die Rosati gegen die Ferraris zu kabalieren, oder umgekehrt; ihre ganze Welt in die Strecke vom boulogner Gehölz bis zur Straße Lepelletier zu verlegen, heilnahmlos zu bleiben gegen Alles was Ruhm, Leidenschaft, Kraft, Ehre und Landes-Wohlfahrt heißt; von ihrem Balkon herab sich die Revolutionen anzusehen, ohne sich mit etwas Anderem, als mit einem Epigramme dabei zu betheiligen; Bücher höchstens nur wegen des Einbandes zu kaufen; Verachtung gegen Alles zu äußern, was ernsthaft ist und niemals weder an der Spitze noch im Nachtrabe einer Überzeugung zu sein — so ist das eine armselige Aufgabe für die Repräsentanten der französischen Elegance.

Freilich gibt es Ausnahmen, und ich weiß, daß viele unserer Elegants besser sind als ihre Klasse, und sie sollten dem pariser Chic einen höhern Schwung geben.

Inzwischen ist unsere Elegance in ihre Frühjahrs-Epoche getreten; den kaum werden wir seit etwa drei Tagen ein wenig warm angehebt, so haben auch schon — natürlich nur vom boulogner Gehölz bis zur Straße Lepelletier — unsere Cavalier zu Ros und Wagen ihren Corso begonnen. Freilich, da die übrige Welt noch im Schnee begraben liegt und von Wölfen gefressen wird, so begreifen Sie, daß wir Pariser uns herzlich wenig um solche elegante Kleinigkeiten kümmern.

(Nach der Indépendance.)

Der Kongress der deutschen Theater-Intendanten und Direktoren hat am 17. d. M. und an den folgenden Tagen in Dresden stattgefunden. Soviel wir äußerlich über denselben vernommen, waren von den Leitern der verschiedenen Hoftheater gegenwärtig: die Herren v. Gall (Stuttgart), als Präses des deutschen Theater-Cartell-Bvereins, v. Hülsen (Berlin), v. Platen (Hannover), Eduard Devrient (Karlsruhe), v. Heeringen (Kassel), Dr. Dingelstedt (Weimar), v. Woos (Wiesbaden), v. Wangenheim (Koblenz-Gotha), v. Brand (Dessau). Herr v. Lütitzau, General-Direktor des dresdner Hoftheaters, durch Freiherrn verhindert, ward durch den General-Sekretär Dr. Bahr vertreten. Von anwesenden Direktoren deutscher Privattheater werden genannt: die Herren Woltersdorf (Königsberg), Thomé (Prag), v. Witte (Riga), Hein (Sankt Petersburg), Meynel (Frankfurt a. O.), Bergmann (Kroll-Theater), Wallner (Königsberger Theater), Neßmüller (2. Theater in Dresden). Der erste zur Verhandlung

[Graf Benoist.] Der Graf Prosper Benoist, ältester Bruder des Herrn Benoist d'Alcy, einer der Vice-Präsidenten der National-Versammlung von 1851, starb gestern im Bois de Boulogne vom Pferde und blieb fast auf der Stelle tot. Der Graf war auf den Kopf gefallen und hatte sich den Schädel zerschellt. Herr Benoist war ein ehemaliger Ober-Offizier der Gardes Carls X., als dieser noch den Titel „Monsieur“ führte, d. h. ältester Bruder des Königs war. Derselbe gehörte, so wie auch Benoist d'Alcy, der legitimistischen Partei an. Er hatte zwei Söhne, von denen der eine auf der Jagd, der andere auf der Krim getötet wurde. Der Graf ritt das Pferd des letzteren, das er aus der Krim hatte kommen lassen.

### Italien.

**Nizza**, 12. März. Überall werden Verhaftungen vorgenommen, und die Sicherheits-Agenten verfahren, durch das jüngste Auftreten der französischen Regierung ermutigt, ziemlich rücksichtslos. Vor ein paar Tagen wurde hier ein politischer Gefangener unter piemontesischer Gendarmerie-Begleitung durchgeführt und den französischen Grenzbehörden übergeben. Derselbe kam von Genua, wo er längere Zeit gefangen saß. Seinen Namen und andere Einzelheiten habe ich trotz meiner Bemühung nicht erfahren können, und die ganze Angelegenheit wurde von den diebstahligen Behörden in ein mysteriöses Dunkel gehüllt. — Die italienischen Flüchtlinge, die sich hier an der Grenze aufzuhalten, werden auch von piemontesischer Seite mit großer Sorgfalt überwacht. Mehrere derselben, darunter der toskaner Bescovi, wurden vor die Polizeibehörde gefordert, weil sie sich in einem Gasthaus ungebührliche Neuflüchtungen über das Staatsoberhaupt Frankreichs und die jüngsten Ereignisse in Paris erlaubten. Es wurde ihnen von amtlicher Seite bedeutet, sich für die Zukunft solcher Gespräche an öffentlichen Orten zu enthalten, wenn sie nicht einen sofortigen Ausweisungsbefehl gewährt werden wollten. — Die Frau Orsini's, die sich mit ihren zwei Kindern in letzterer Zeit in Nizza aufzuhalten, wurde durch eine telegraphische Depesche nach Paris gerufen, von wo ihr auch die Reisemittel bei einem nizzae Bankhaus angewiesen wurden. Sie hatte seit längerer Zeit vor dem Ausbruch der Granatenverschwörung kein Nachrichten von ihrem Mann, und blieb über die politischen Umtriebe desselben in völliger Unkenntnis. Der Brief Orsini's an den Kaiser Napoleon giebt in der Presse und den verschiedenen politischen Kreisen zu den vielfältigsten Vermuthungen und Auslegungen Veranlassung, und man will durch den Abdruck des besagten Schreibens gewisse Hintergedanken der französischen Regierung in Bezug auf Italien entdecken. Gewiß ist die Vermuthung ungerechtfertigt. — Aus Genua meldet man, daß dort die Befreiung vor neuen Unruhen noch nicht ganz geschwunden ist. Der jüngste politische Prozeß und sein Endresultat schraubte die Missstimmung und Aufregung der Genuesen auf eine Höhe, gegen die man erste Vorsichtsmaßregeln anwenden mußte. Man kann sagen, daß sich Genua seit letzterer Zeit in einer Art Belagerungsstand befindet, denn zahlreiche Militär- und Karabinierpatrouillen durchkreuzen beim Einbruch der Dunkelheit die Stadt, die Garnison ist verstärkt und in den FestungsWerken alles Nötige zur Abwehr eines etwaigen Handstreichs vorgefeiert worden. — Zu den letzten Raubüberfällen in Genua, reiht sich jetzt auch ein Angriff auf die französische Däilige, der auf französisches Gebiet unweit Draginan vor drei Tagen stattgefunden hat. Der Kondukteur erhielt in Marseille 120,000 Fr. zur Bestellung, und auf diese schien es die Räuber abgesehen zu haben. An einer abgelegenen Stelle, etwa Dreiviertelstunden von Draginan, wurde der Wagen von acht vermummten Kerlen angefallen, worauf die in der Rückseite des Wagens sitzenden zwei Gendarmen sofort ihre Pistolen auf die Angreifer abfeuerten, die nach diesem kräftigen Empfang auf das eiligste Reiseaus nahmen. Einer der Uebelhäher muß verwundet worden sein, denn man entdeckte am Morgen, an der Stelle, wo der Anfall geschah, bis auf eine gewisse Strecke Blutspuren. Ein Gendarmeriedetachement durchstreifte nach der That 2 Tage lang die ganze Umgegend, ohne jedoch zu einer Entdeckung des Verbrechens gelangen zu können.

(A. Z.)

**Neapel.** Die Differenzen, welche zwischen diesem Königreiche einerseits und den beiden Westmächten andererseits seit geraumer Zeit bestehen, haben unter Anderm die Wirkung gehabt, daß die Zustände des Königreichs der beiden Sizilien in weit ausgedehnter Weise als früher zum Gegenstand der Diskussion in der Presse geworden sind. Eine in Turin erschienene Broschüre über das Budget des Königreichs der beiden Sizilien im Vergleich mit dem Sardinien, von A. Scialoja, hat neuerdings die Veranlassung zu einer in Brüssel gedruckten französischen Broschüre: „Über die Finanzlage des Königreichs der beiden Sizilien“ von A. Magliano gegeben, welche sich die Widerlegung der auf diese Finanzlage erfolgten Angriffe zur Aufgabe stellt, und zu diesem Beweise eine Reihe interessanter Thatsachen aufführt, denen zufolge die neapolitanischen Finanzen denen der meisten europäischen Staaten in Bezug auf Blüthe und gute Ordnung an die Seite gestellt werden können. Nach einem Rückblick auf die durch die Unruhen der Jahre 1820 und 1821 herbeigeführte Zerrüttung schildert der Verfasser das

an seinen dahingeschiedenen Chef ein von dem Feldmarschall stets wie eine Reliquie bewahrtes Kommandeurkreuz des militärischen Maria-Theresien-Ordens verehrt hat. Dieses Kreuz hatte für den Feldmarschall einen ganz besonderen historischen Werth, weshalb er es nie von sich gab. Bei der dritten Promotion des Maria-Theresien-Ordens, nämlich im Jahre 1757, wurde dem Feldmarschall Freih. v. Loudon das Großkreuz desselben verliehen, welcher nun dieses Kreuz durch 34 Jahre am großen Ordensbande trug. Bekanntlich bestand dieser Orden damals nur aus zwei Klassen: den Grosskreuzen und den Rittern; erst Kaiser Joseph fügte die Klasse der Kommandeure hinzu. Im Jahre 1806 erhielt der Feldmarschall Fürst Karl Schwarzenberg, als Feldmarschall-Lieutenant zum Kommandeur des Maria-Theresien-Ordens ernannt, das erwähnte Kreuz. Als dieser Feldherr auf dem Schlachtfelde von Leipzig den Sieg über Napoleon errang und sich das Großkreuz desselben Ordens erwarb, stellte er ein anderes eigenes Kommandeurkreuz dem Orden zurück, das von Loudon und ihm selbst getragen, aber gab er in dankbarer Anerkennung der geleisteten Hilfe seinem in der Schlacht zunächst gestandenen treuen Waffengefährten, dem bei dieser Veranlassung von Seiner Majestät dem Kaiser Franz I. mit dem Großkreuz des Leopold-Ordens bekleideten Feldmarschall-Lieutenant Grafen Radecky. Der Feldmarschall hielt dieses Kreuz hoch in Ehren, wie den Talisman seines Glücks. Nie kam es von seinem Halse, und als es 20 Jahre später bei einem Kavallerie-Manöver auf der Höhe von Malpensa unglücklicherweise verloren ging, konnte er sich darüber nicht trösten. Alles in der italienischen Armee war bemüht, dem Verlust nachzuforschen, um das Kreuz dem Feldherrn wieder zu erstatte, allein umsonst. Durch volle zwei Jahre blieb es verloren. Im dritten endlich ward es von einem Landmann bei einer Feldarbeit aufgefunden, und nachdem man es als das lang vermißte erkannte, dem Feldmarschall zurückgebracht. Als im Jahre 1848 der Feldmarschall für den Sieg von Custoza das Großkreuz des Ordens erhielt, mußte er zwar das Kommandeurkreuz ablegen, er bewahrte es aber bis an das Ende seiner Tage auf das Sorgfältigste in seiner Chatouille.

### Österreichisches Reich.

[Lage und Absichten der Pforte.] „Es regt sich“, so läßt sich eine wohlunterrichtete Stimme vernehmen, „nun wieder sehr lebhaft unter den Ministern. Im Kriegs- wie im auswärtigen Departement geht es sehr thätig her. Die Minister sind wieder hergestellt und Ali Pascha arbeitet rüstig und thätig. Er hat Konferenzen mit allen Ministern, steht mit allen gut, doch gibt es Wolken von russischer Seite her. Die Absicht des Großbezirks ist, das Programm seines Vorgängers durchzuführen. Er will die Unabhängigkeit der Pforte nach außen hin wahren, aber er will auch im Innern alle Reformen gestalten, welche die Gleichberechtigung aller Konfessionen herbeiführen. Er will aber dabei frei und ungebunden vorgehen, ohne von der Revolte im Innern oder durch Zwang von außen her gedrängt zu sein. Den Aufstand in Bosnien und der Herzegowina will er nun niederschlagen. Zwei Schraubenregatten mit 3 Bataillonen Infanterie und 1 Jägerbataillon sind bereits am 9. nach Klet in Albanien abgegangen; Kadri Pascha befiehlt sie, und weitere Rüstungen werden vorbereitet. Kemal Pascha, der außerordentliche Kommissär, der sie begleitet, wird am 15. nach Antvari abreisen. Seine Instruktionen befehlen ihm, vor Allem den Status quo ante herzustellen, in seiner Proklamation wird er schwerlich Zugeständnisse machen. (Nach der „Trierster Zeit.“ wird Regelung der Abgaben und nicht Einreiben der Raja's in die Armee zugesagt. D. Ned.) Es scheint, daß die Ansichten des kaiserlichen Internuntius bei Abschaffung der Instruktionen maßgebend gewesen seien. Die Türkei sieht mit jedem Tage mehr die guten Absichten Österreichs ein, das seinerseits nichts will, als daß es seinem östlichen Nachbar gelinge, in Ruhe und Friede fortzuleben, und ganz damit einverstanden ist, daß vor Allem die Regierung Herr im Lande sei, daß sie aber dann Einrichtungen treffen müsse, welche die weiteren Ursachen zur Revolte weg schaffen. Gegen die Montenegriner wird keine Nachsicht gelassen; die Räuber in den schwarzen Bergen müssen zu Paaren getrieben, müssen zur Ruhe gebracht werden. Frankreich scheint in dieser Beziehung mit Österreich und der Pforte einverstanden. Um so leichter wäre es daher der letzteren, eine Forderung des Herrn v. Buteniewski zurückzuweisen, der von der Pforte nichts weniger verlangte, als diese möge die Montenegriner dadurch zu schwächen trachten, daß sie ihr Gebiet









